



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

## Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0021

### Trotz Arbeitnehmermarkt hohe Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 08.03.2023 -

- Beschluss Nr. 28 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 14.03.2023 -

---

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt, wodurch es zu einem Wettstreit um Talente zwischen den Unternehmen kommt.<sup>1</sup> Trotz der Bestrebungen der verschiedenen Träger, alle arbeitssuchenden Menschen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, gelingt das nicht immer, denn bei der Vermittlung spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. „Im Bezirk der Agentur für Arbeit Wiesbaden waren im Februar 2023 17.007 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vormonat Januar waren das 158 mehr Menschen ohne Beschäftigung. Hatte die Quote im gesamten Bezirk zu Jahresbeginn noch bei 6,6 Prozent gelegen, betrug sie im vergangenen Monat 6,7 Prozent. Und auch im Vergleich zum Vorjahr waren im Februar 1386 Menschen mehr von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet ein Anstieg um 8,9 Prozent.“<sup>2</sup> Im aktuellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktbarometer heißt es: „Nach wie vor weist Wiesbaden nach Offenbach die zweithöchste Arbeitslosenquote unter den Rhein-Main-Städten auf.“<sup>3</sup> Im direkten Vergleich mit anderen Städten im Rhein Main Gebiet steht Wiesbaden bezogen auf die Arbeitslosenzahlen damit deutlich schlechter dar - und dies nicht erst seit der Corona-Krise.

Der Ausschuss Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. aus welchen Gründen die Arbeitslosenquote in Wiesbaden im direkten Vergleich mit Städten wie Frankfurt am Main wiederholt höher ist und zu einer der höchsten Arbeitslosenquoten zählt, obwohl sich der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt verändert hat?
2. wie viele Personen (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Dauer des Leistungsbezugs) unter den Personenkreis des SGB II bzw. SGB III fallen?
3. wie viele Jugendliche nach dem Schulabschluss von Arbeitslosigkeit betroffen sind und weshalb sie bisher nicht in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten? Hierbei soll zwischen den unterschiedlichen Schulabschlussformen unterschieden werden.

---

<sup>1</sup> <https://jobswop.io/blog/wandel-des-arbeitsmarktes/der-wandel-vom-arbeitgebermarkt-zum-arbeitnehmermarkt/>

<sup>2</sup> Wiesbadener Kurier, S. 10, Ausgabe vom 03.03.2023

<sup>3</sup> Wirtschafts- und Arbeitsmarktbarometer 4/2022

4. inwieweit die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit einer Entwicklung des Finanzmitteleinsatzes im Zusammenhang steht, d.h. ob ein finanzieller Mehreinsatz einen positiven Effekt auf die Arbeitslosenquote hat?
  5. welche allgemeinen Maßnahmen zur Gegensteuerung der hohen Arbeitslosenquote in Wiesbaden durch die Landeshauptstadt erhoben werden? Die konkreten Maßnahmen des zuständigen Dezernats sollen dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.
  6. ob die Möglichkeit genutzt wurde und wird, sich an den Maßnahmepaketen anderer hessischer Kommunen zu orientieren, die ihre Arbeitslosenzahlen im Allgemeinen und im Besonderen die der Jugendarbeitslosigkeit positiv beeinflussen konnten? Falls nicht, wieso dies bisher nicht geschehen ist. Die Landeshauptstadt Wiesbaden soll in einen konkreten Austausch mit der Stadt Frankfurt am Main und Offenbach gehen und evaluieren, welche Verbesserungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft wurden. Die Ergebnisse und die konkreten Maßnahmen sollen dem Ausschuss zeitnah präsentiert werden.
- 

### **Beschluss Nr. 0028 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 14.03.2023**

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. aus welchen Gründen die Arbeitslosenquote in Wiesbaden im direkten Vergleich mit Städten wie Frankfurt am Main wiederholt höher ist und zu einer der höchsten Arbeitslosenquoten zählt, obwohl sich der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt verändert hat?
  2. wie viele Personen (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Dauer des Leistungsbezugs) unter den Personenkreis des SGB II bzw. SGB III fallen?
  3. wie viele Jugendliche nach dem Schulabschluss von Arbeitslosigkeit betroffen sind und weshalb sie bisher nicht in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten? Hierbei soll zwischen den unterschiedlichen Schulabschlussformen unterschieden werden.
  4. inwieweit die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit einer Entwicklung des Finanzmitteleinsatzes im Zusammenhang steht, d.h. ob ein finanzieller Mehreinsatz einen positiven Effekt auf die Arbeitslosenquote hat?
  5. welche allgemeinen Maßnahmen zur Gegensteuerung der hohen Arbeitslosenquote in Wiesbaden durch die Landeshauptstadt erhoben werden? Die konkreten Maßnahmen des zuständigen Dezernats sollen dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.
  6. ob die Möglichkeit genutzt wurde und wird, sich an den Maßnahmepaketen anderer hessischer Kommunen zu orientieren, die ihre Arbeitslosenzahlen im Allgemeinen und im Besonderen die der Jugendarbeitslosigkeit positiv beeinflussen konnten? Die Landeshauptstadt Wiesbaden soll in einen konkreten Austausch mit der Stadt Frankfurt am Main und Offenbach gehen und evaluieren, welche Verbesserungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft wurden.
  7. Die Ergebnisse und die konkreten Maßnahmen sollen dem Ausschuss sowie dem Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie zeitnah präsentiert werden.
- 

### **Beschluss Nr. 0069**

Der Punkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung am 04.07.2023 verschoben.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2023

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister